

# Erlöser-Mittelschule Bamberg

## SCHULHAUSORDNUNG

Überall, wo täglich viele Menschen zusammen kommen, sind verbindliche Verhaltensregeln unerlässlich. Die vorliegende Hausordnung trägt dieser Notwendigkeit Rechnung. Sie gilt für alle, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten. Grundsätzlich tragen wir alle (Schüler, Lehrer und weiteres Schulpersonal) dazu bei, einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten, indem wir Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel pfleglich behandeln und uns bemühen, den sauberen und guten Zustand unserer Schule zu erhalten. Besonders wichtig für das Wohlbefinden aller Beteiligten und für ein effektives, störungsfreies Lernen ist aber ein rücksichtsvolles und von Hilfsbereitschaft geprägtes Miteinander.

### Regeln

#### I Allgemeine Verhaltensregeln

1. Den Anordnungen des Schulleiters, der Lehrkräfte und sonstiger beauftragter Personen (z. B. Hausmeister, Personal der oGs oder Schüler mit besonderem Auftrag) ist Folge zu leisten.
2. Die Schule bzw. das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht verlassen werden. Diese Regelung gilt auch für Schüler, die bereits vor der Einlasszeit (07:30 Uhr) an der Schule eintreffen.
3. Mit Ausnahme der Klassenzimmer werden alle anderen Räume im Schulgebäude nur nach besonderem Auftrag betreten.
4. Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichtsarbeit stören oder der Erziehung der Schüler/innen abträglich sind, ist nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere für das Mitführen von Tabakwaren. Beim Betreten des Schulgeländes ist das Handy stummzuschalten und in der Schultasche zu verstauen. Mützen sind im Klassenzimmer abzunehmen und in der Tasche zu verstauen.
5. Wertgegenstände und größere Geldbeträge gehören nicht in die Schule. Bei Verlust wird nicht für sie gehaftet.
6. Rauchen, Spucken und Kaugummikauen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Im Winter sollen auf dem Pausenhof keine Schneebälle geworfen werden.

#### II Vor und nach dem Unterricht

1. Die Schüler/innen betreten und verlassen das Schulgelände nur durch die dafür vorgesehenen Ein- und Ausgänge.
2. Fahrzeuge werden auf dem gesamten Schulgelände geschoben.
3. Die Pausenhalle wird um 07:30 Uhr geöffnet. Dort warten die Schüler/innen bis 07:45 Uhr. Um 07:45 Uhr begeben sie sich unverzüglich in ihre Klassenzimmer.
4. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sind alle Schüler/innen im Klassenzimmer bzw. beim jeweiligen Fachraum. Die Fachräume werden nur zusammen mit den zuständigen Lehrkräften betreten.
5. Erscheint die zuständige Lehrkraft nicht rechtzeitig zum Unterricht, verständigt der/die Klassensprecher/in nach einer Wartezeit von 5 Minuten den Schulleiter.

6. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die Schüler/innen ihr Klassenzimmer bzw. den Fachraum in ordnungsgemäßem Zustand.
7. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler/innen unverzüglich das Schulgebäude und das Schulgelände.

#### III Verhalten im Schulgebäude

1. Auf den Gängen ist während der Unterrichtszeit und zum Stundenwechsel Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht anderer nicht gestört wird.
2. Das Rutschen auf Treppengeländern, das Hinüberbeugen über Geländer, das Hinausbeugen aus den Fenstern und das Rennen sind verboten.
3. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und werden nur bei Bedarf (in der Regel während der Pausen) aufgesucht. Hier ist besonders auf Sauberkeit zu achten.

#### IV Pausenregelung

1. Während der Pausen begeben sich alle Schüler/innen unverzüglich in den Pausenhof bzw. in die Pausenhalle.
2. Ein eventueller Einkauf am Hausmeisterstand wird ohne Gedränge und in geordneter Reihe erledigt. Rücksichtnahme auf die jüngeren Mitschüler/innen ist dabei selbstverständlich.
3. Wildes Herumtoben, Schneeball werfen und Ballspiele sind untersagt. Ausnahme: Basketball (ausschließlich Korbwürfe)
4. Im Sinne eines aktiven Umweltschutzes sind Getränke und Pausenmahlzeiten in der Regel in wieder verwendbaren Behältern mitzubringen. Getränkedosen sind im gesamten Schulbereich verboten.

#### V Verhalten bei Gefahren und Unfällen

1. Unfälle, Verletzungen oder andere Schäden sowie drohende Gefahren sind unverzüglich der zuständigen Lehrkraft oder dem Schulleiter zu melden.
2. Bei Alarm wird das Schulgebäude schnellstens auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg (siehe Alarmplan) verlassen. Dabei sind die Sicherheitsvorschriften zu beachten.



Eugen Kügler, Schulleiter